Tagesordnung der 35. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 26.05.2020, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

<u>Öffentlicher Teil</u>

1. Ausschussergänzungswahlen

2. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2018

3. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020

4. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020

5. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020

6. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Erstattung der Entgelte für den Unterricht an der Musikschule des Kreises Heinsberg

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

8. Zuschüsse an museale Einrichtungen

9. Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.

10. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.

11. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

12. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018

13. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

14. Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie;
    hier: Bericht über geplante Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht des Landes NRW

15. Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie;
    hier: Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020 und Unterrichtung des Kreistages über außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW

16. Beantragte Landesförderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien

17. Anregung der Jusos Kreis Heinsberg betr. "Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT"

18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 24.04.2020 betreffend "Schulcomputer für einkommensschwache Haushalte"

19. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung"

20. Bericht der Verwaltung

21. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

22. Ernennungs- und Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2020

23. Abberufung und Bestellung eines Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt

24. Liquiditätsunterstützung bei gewerblicher Kinderbetreuung

25. Vergabe eines Auftrages für die Beförderung der Schüler/innen der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg

26. Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung

27. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter GmbH

28. Bestätigung des Kreises Heinsberg gegenüber der Bezirksregierung Köln über die gesicherte Finanzierung des Straßenbauvorhabens Neubau EK 3/Ortsumgehung Birgden

29. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Erkelenz für naturschutzfachliche Zwecke

30. Bericht der Verwaltung

31. Anfragen

Sitzung des Kreisausschusses am 26.05.2020

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Fachausschüsse

<u>Öffentlicher Teil</u>

TOP 3: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss: Abstimmungsergebnis folgt

TOP 4: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss: Abstimmungsergebnis folgt

TOP 7: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss: Abstimmungsergebnis folgt

TOP 8: Zuschüsse an museale Einrichtungen

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus:
einstimmig beschlossen

TOP 9: Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus:
einstimmig beschlossen

TOP 12: Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018

Abstimmungsergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss: Abstimmungsergebnis folgt

TOP 18: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 24.04.2020 betreffend "Schulcomputer für einkommensschwache Haushalte"

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen:
einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0046/2020

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die Fraktion DIE LINKE wurde zum 29.02.2020 aufgelöst. Die Kreistagsmitglieder Otten und Wiehagen haben zum 01.03.2020 die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit gegründet.

Als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss schlägt die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit mit Schreiben vom 04.03.2020 den neuen sachkundigen Bürger Horst Franke anstelle der sachkundigen Bürgerin Anja Schultz, die ihr Mandat niedergelegt hat, vor.

Ferner wird der neue sachkundige Bürger Horst Franke als neues Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen anstelle von Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen vorgeschlagen. Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen anstatt der sachkundigen Bürgerin Jenny Marx vorgeschlagen.

Darüber hinaus schlägt die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit das Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen als neues beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel anstelle der sachkundigen Bürgerin Anja Schultz vor.

Im Schulausschuss wird als neues beratendes Mitglied die sachkundige Bürgerin Jenny Marx anstelle der sachkundigen Bürgerin Anja Schultz vorgeschlagen. Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied schlägt die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit das Kreistagsmitglied Silke Otten vor.

Mit Schreiben vom 09.03.2020 schlägt das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich als Mitglied der Träger der freien Wohlfahrtspflege im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen Frau Ursula Hensen anstelle von Herrn Herbert Hamann vor.

Auch die CDU-Fraktion regt mit Schreiben vom 06.05.2020 Neubesetzungen verschiedener Gremien für die Mitgliedschaften des ausgeschiedenen Kreistagsmitgliedes Egon Grünter an.

Als Mitglied im Bauausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes wird anstelle von Egon Grünter das Kreistagsmitglied Nikolaos Bletsas vorgeschlagen.

Ferner schlägt die CDU-Fraktion als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gGmbH das Kreistagsmitglied Anna Stelten anstelle von Egon Grünter vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0045/2020/1

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2018

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet.

Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Da die Sitzung des Kreistages am 31.03.2020 aufgrund der Einschränkungen durch den Coronavirus nicht stattgefunden hat, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW a.F. folgender Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet."

Die der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und die Entwürfe der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wurden den Kreistagsmitgliedern per E-Mail am 07.04.2020 übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 24.03.2020 über die Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2018 wird genehmigt.

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Gliederungspunkt	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Vorjahr
AKTIVA		**451.156.018,87 €**	**436.297.751,05 €**
1.	**Anlagevermögen**	**327.430.461,33 €**	**326.547.789,00 €**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	3.344.908,37 €	3.598.630,31 €
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.406.322,39 €	12.564.746,97 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.100.370,09 €	142.995.697,85 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.409.911,88 €	7.325.250,86 €
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	70.413.649,26 €	72.634.045,02 €
1.2.3.3	Gleisanlangen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	19.509.699,00 €	20.870.095,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	- €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	818.546,57 €	829.546,57 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.228.760,20 €	10.797.900,15 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.112.079,00 €	8.203.189,10 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.014.413,14 €	6.179.638,43 €
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
1.3.2	Anteile an assoziierte Unternehmen	28.443,54 €	28.443.54 €
1.3.3	Übrige Beteiligungen	24.255.479,66 €	24.248.987,66 €
1.3.4	Sondervermögen	- €	- €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	11.655.264,02 €	11.972.144,99 €
1.3.6	Ausleihungen	4.132.614,21 €	4.299.472,55 €
2.	**Umlaufvermögen**	**105.791.088,83€**	**92.390.854,70 €**
2.1	**Vorräte**		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.022.302,35 €	838.305.93 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.2.1	Forderungen	50.966.439,67 €	46.778.896,79 €
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	2.684.128,35 €	2.372.246,00 €
2.3	**Liquide Mittel**	51.118.218,46 €	42.401.405,98 €
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**17.934.468,71 €**	**17.359.107,35 €**

Gliederungspunkt	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Vorjahr
PASSIVA		**451.156.018,87 €**	**436.297.751,05 €**
1.	**Eigenkapital**	**64.746.360,60 €**	**60.949.325,31 €**
1.1	Allgemeine Rücklage	16.626.356,14 €	15.927.259,94 €
1.2	Sonderrücklagen	- €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	21.884.388,35 €	15.867.300,91 €
1.4	Ergebnisvorträge	- €	- €
1.5	Gesamtjahresüberschuss- /fehlbetrag	- €	- €
1.6	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	3.697.978,15 €	6.871.933,75 €
1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	22.537.637,96 €	22.282.830,71 €
2.	**Sonderposten**	**123.077.388,52 €**	**121.264.211,34 €**
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	111.173.962,38 €	108.122.034,15 €
2.2	Sonderposten für Beiträge	6.392.539,83 €	6.073.836,18 €
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.303.927,34 €	3.946.985,49 €
2.4	Sonstige Sonderposten	3.206.958,97 €	3.121.355,52 €
3.	**Rückstellungen**	**204.109.665,19 €**	**193.886.302,99 €**
3.1	Pensionsrückstellungen	129.401.855,00 €	123.270.287,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	54.535.902,16 €	52.025.025,10 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	259.000,00 €	329.000,00 €
3.4	Steuerrückstellungen	1.580.532,63 €	1.775.600,87 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	18.332.375,40 €	16.486.390,02 €
4.	**Verbindlichkeiten**	**50.649.831,07 €**	**50.155.686,80 €**
4.1	Anleihen	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.046.106,68 €	21.353.802,49 €
4.3	Verbindl. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	- €	- €
4.4	Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	- €	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.003.614,95 €	5.730.757,60 €
4.6	Erhaltene Anzahlungen	9.020.943,48 €	8.006.729,74 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	16.579.165,96 €	15.064.396,97 €
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**8.572.773,49 €**	**10.042.224,61 €**

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Gliederung		Bezeichnung	Haushaltsjahr	Vorjahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	2.486.169,45 €	4.061.004,56 €
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.712.123,64 €	210.971.179,16 €
3	+	Sonstige Transfererträge	15.617.444,48 €	15.099.171,57 €
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.380.297,10 €	34.019.552,71 €
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.183.085,46 €	30.315.836,97 €
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.007.877,96 €	42.424.493,77 €
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.314.968,10 €	16.882.099,19 €
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	633.272,35 €	595.899,41 €
9	+/-	Bestandsveränderungen	- €	- €
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**358.335.238,54 €**	**354.369.237,34 €**
11	-	Personalaufwendungen	74.489.959,60 €	66.614.543,18 €
12	-	Versorgungsaufwendungen	11.784.211,98 €	14.466.663,25 €
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.960.235,85 €	43.757.141,50 €
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	14.816.963,94 €	14.345.753,46 €
15	-	Transferaufwendungen	159.208.492,90 €	153.965.000,21 €
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.562.223,48 €	62.236.406,60 €
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**360.822.087,75 €**	**355.385.508,20 €**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-2.486.849,21 €**	**- 1.016.270,86 €**
19	+	Finanzerträge	11.178.686,04 €	11.250.959,52 €
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.648.885,36 €	1.068.091,29 €
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**8.529.800,68 €**	**10.182.868,23 €**
22	**=**	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**6.042.951,47 €**	**9.166.597,37 €**
23	+	Außerordentliche Erträge	- €	- €
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €
25	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**- €**	**- €**
26	**=**	**Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**6.042.951,47 €**	**9.166.597,37 €**
27	**-**	**Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**	**2.344.973,32 €**	**2.294.663,62 €**
28	**=**	**Gesamtbilanzgewinn/-verlust**	**3.697.978,15 €**	**6.871.933,75 €**

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2018

		Zahlungsströme	Haushaltsjahr	Vorjahr
1		Ordentliches Ergebnis	6.042.951,47 €	9.166.597,37 €
2	+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.423.574,50 €	13.038.235,81 €
3	-	Auflösung von Sonderposten	-5.122.404,11 €	- 5.221.981,27 €
4	-	Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	- €	- €
5	+/-	Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	335.757,74 €	4.945.297,44 €
6	+/-	Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-183.996,42 €	13.990,27 €
7	+/-	Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-4.499.425,23 €	- 2.005.644,85 €
8	+/-	Veränderung der Aktiven Rechnungsabgrenzung	-575.361,36 €	- 2.447.001,15 €
9	+/-	Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.252.815,96 €	113.686,64 €
10	+/-	Veränderung der Rückstellungen	10.223.362,20 €	8.580.131,82 €
11	+/-	Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.455.904,06 €	-3.289.888,62 €
12	+/-	Veränderung der Erhaltenen Anzahlungen	1.014.213,74 €	3.529.155,55 €
13	+/-	Veränderung der Sonderposten	-1.643.058,15 €	623.372,86 €
14	+/-	Veränderung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-1.469.451,12 €	1.866.312,28 €
15	+/-	Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.514.768,99 €	5.834.873,25 €
16	=	**Cashflow vor außerordentlichen Posten** (Zeilen 1 bis 15)	**23.769.652,27 €**	**34.747.137,40 €**
17	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €
18	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €
19	=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** (Zeilen 16, 17 und 18)	**23.769.652,27 €**	**34.747.137,40 €**
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	97.978,71 €	30.492,00 €
21	+	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.775.483,35 €	115.164,66 €
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.012.768,15 €	3.094.980,87 €
23	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstiger Sonderposten	5.578.206,85 €	3.815.254,49 €
24	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	192.936,68 €	99.996,23 €
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 314.045,63 €	- 326.526,64 €
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-15.643.243,42 €	- 16.367.822,36 €
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 3.011.493,00 €	- 6.027.600,00 €
28	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	- 692.198,43 €	-1.010.574,87 €
29	=	**Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit** (Zeilen 20 bis 28)	**- 7.003.606,74 €**	**- 16.576.635,62 €**
30	+	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen u. a.	- €	500.000,00 €
31	+	Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	4.746.344,45 €	1.870.063,48 €
32	-	Auszahlungen von Dividenden u. a.	- €	- €
33	-	Auszahlung für die Tilgung von Verbindlichkeiten	- 8.998.660,06 €	- 2.051.018,34 €
34	-	Auszahlung aus Eigenkapitalveränderungen, Gewinnausschüttungen u.ä.	- 4.442.743,07 €	- 3.666.000,00 €
35	=	**Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 30 bis 34)	**- 8.695.058,68 €**	**- 3.346.954,86 €**
36	=	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds** (Summe aus den Zeilen 19, 29 und 35)	**8.070.986,85 €**	**14.823.546,92 €**
37	+/-	**Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds**	**645.825 63 €**	**- €**
38	+	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	42.401.405,98 €	27.577.859,06 €
39	=	**Finanzmittelfonds** (am Ende der Periode)	**51.118.218,46 €**	**42.401.405,98 €**

TOP Ö 2

Dringlichkeitsentscheidung

zur Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2018

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. In den Anlagen sind daher nur die Entwürfe der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung beigefügt.

Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Da die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 und somit nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.04.2020 stattfinden, wird im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet."

Heinsberg, den 24.03.2020

Stephan Pusch Landrat	Erwin Dahlmanns Kreisausschussmitglied (CDU)	Heinz-Theo Tholen Kreisausschussmitglied (SPD)

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0069/2020

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020

Beratungsfolge:	
18.05.2020	Jugendhilfeausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Im Wege der Dringlichkeit wurde gem. § 50 Abs. 3 S. 4 KrO am 30.03.2020 folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Kreis Heinsberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagsschulen und Kindertagespflegen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat April 2020 aus. Sofern Elternbeiträge für den Monat April 2020 trotzdem gezahlt werden, werden diese erstattet.

2. Hinsichtlich des Monats März 2020 werden die bereits eingezogenen bzw. gezahlten Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagsschulen und Kindertagespflegen angesichts der notwendigen Bearbeitungsdauer zu einem späteren Zeitpunkt erstattet. Die Verwaltung setzt sich für eine Beteiligung des Landes NRW an den Ausfallkosten für den Monat März 2020 ein.“

Weitere Erläuterungen können der der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 30.03.2020 zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020 wird genehmigt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0070/2020

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020

Beratungsfolge:	
18.05.2020	Jugendhilfeausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Im Wege der Dringlichkeit wurde gem. § 50 Abs. 3 S. 4 KrO am 30.04.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagsschulen und Kindertagespflegen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat Mai 2020 aus. Sofern Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 trotzdem gezahlt werden, werden diese erstattet.“

Weitere Einzelheiten können der der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 30.04.2020 zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020 wird genehmigt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0063/2020

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Da die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 stattfinden, zur finanziellen Entlastung die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat März 2020 jedoch Ende April 2020 erfolgen sollte, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 4 KrO am 22.04.2020 folgender Beschluss gefasst:

„1. Auf der Grundlage des Belastungsausgleiches des Landes NRW für den Kreis Heinsberg in Höhe von 4 Mio. Euro erhalten die kreisangehörigen Kommunen eine Zuweisung des Kreises zur Kompensation von 50% der Ertragsausfälle bei den Elternbeiträgen für den Monat März 2020 in folgender Höhe:

Stadt / Gemeinde	Ausgleichsbetrag:
Erkelenz	115.000 €
Gangelt	6.250 €
Geilenkirchen	58.650 €
Heinsberg, Stadt	107.500 €
Hückelhoven	88.650 €
Selfkant	2.750 €
Übach-Palenberg	12.400 €
Waldfeucht	3.550 €
Wassenberg	7.500 €
Wegberg	22.500 €
gesamt	**424.750 €**

Die Bewilligung erfolgt ohne gesonderte Bescheiderteilung pauschal als Festbetrag unter Ausschluss einer Nachfinanzierungsverpflichtung.

2. Der Jugendamtsumlage wird pauschal ein Betrag in Höhe von 177.400 Euro zur Kompensation des Ertragsausfalls für den Monat März 2020 zugeordnet.“

Die unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung, der weitere Erläuterungen entnommen werden können, ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 22.04.2020 zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020 wird genehmigt.

TOP Ö 5

Dringlichkeitsentscheidung

zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020

Im Wege der Dringlichkeit wurde gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW a.F. am 30.03.2020 u.a. folgender Beschluss gefasst:

„Hinsichtlich des Monats März 2020 werden die bereits eingezogenen bzw. gezahlten Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagsschulen und Kindertagespflegen angesichts der notwendigen Bearbeitungsdauer zu einem späteren Zeitpunkt erstattet. Die Verwaltung setzt sich für eine Beteiligung des Landes NRW an den Ausfallkosten für den Monat März 2020 ein."

Mit Schreiben vom 17.03.2020 an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat die Verwaltung die aufgrund der Corona-Pandemie entstandene außergewöhnliche und nicht vorhersehbare finanzielle Belastungssituation für den Kreishaushalt dargelegt und hierzu einen finanziellen Belastungsausgleich in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro beantragt. Das Schreiben wurde allen Kreistagsfraktionen mit Email vom 24.03.2020 zur Kenntnis gegeben. In der detaillierten Aufstellung der finanziellen Auswirkungen waren auch die erwarteten Ertragsausfälle durch Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat März 2020 enthalten.

Mit Schreiben vom 30.03.2020 an Herrn Ministerpräsidenten Laschet hat die Verwaltung nochmals die besondere Lage in der Kindertagesbetreuung im Kreis Heinsberg dargelegt und für eine finanzielle Beteiligung des Landes an den kreisweiten Ausfallkosten für den Monat März 2020 geworben.

Mit Bescheid vom 09.04.2020 wurde dem Kreis Heinsberg ein pauschaler Belastungsausgleich in Höhe von 4 Mio. Euro zugesprochen. Mit dieser Zuweisung hat das Land NRW alle bisherigen Bedarfsanmeldungen des Kreises abgegolten. Es erfolgt keine gesonderte Landesbeteiligung an den Beitragsausfällen für März 2020.

Mit Hilfe der Zuweisung wird der Kreis eigenverantwortlich in die Lage versetzt, auch die Bedarfsanmeldung für eine Landesbeteiligung von 50% an den Ertragsausfällen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für März 2020 abzudecken. Die Einzelbeträge sind in der nachfolgenden Übersicht abgebildet:

Kommune	**Ertragsausfall 03/20** (gerundet)	**Ausgleich: 50%**
Erkelenz	230.000 €	115.000 €
Gangelt	12.500 €	6.250 €
Geilenkirchen	117.300 €	58.650 €
Heinsberg, Stadt	215.000 €	107.500 €
Hückelhoven	177.300 €	88.650 €
Selfkant	5.500 €	2.750 €
Übach-Palenberg	24.800 €	12.400 €
Waldfeucht	7.100 €	3.550 €
Wassenberg	15.000 €	7.500 €
Wegberg	45.000 €	22.500 €
Kommunen gesamt	**849.500 €**	**424.750 €**
Kreisjugendamt (Anrechnung in der Jugendamtsumlage)	**354.800 €**	**177.400 €**

Die Fraktionen wurden vorab am 15.04.2020 über die dargestellte Vorgehensweise informiert. Da die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 stattfinden, zur finanziellen Entlastung die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat März 2020 jedoch möglichst zeitnah erfolgen soll, wird im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 4 KrO folgender Beschluss gefasst:

„1. Auf der Grundlage des Belastungsausgleiches des Landes NRW für den Kreis Heinsberg in Höhe von 4 Mio. Euro erhalten die kreisangehörigen Kommunen eine Zuweisung des Kreises zur Kompensation von 50% der Ertragsausfälle bei den Elternbeiträgen für den Monat März 2020 in folgender Höhe:

Stadt / Gemeinde	**Ausgleichsbetrag:**
Erkelenz	115.000 €
Gangelt	6.250 €
Geilenkirchen	58.650 €
Heinsberg, Stadt	107.500 €
Hückelhoven	88.650 €
Selfkant	2.750 €
Übach-Palenberg	12.400 €
Waldfeucht	3.550 €
Wassenberg	7.500 €
Wegberg	22.500 €
gesamt	**424.750 €**

Die Bewilligung erfolgt ohne gesonderte Bescheiderteilung pauschal als Festbetrag unter Ausschluss einer Nachfinanzierungsverpflichtung.

2. Der Jugendamtsumlage wird pauschal ein Betrag in Höhe von 177.400 Euro zur Kompensation des Ertragsausfalls für den Monat März 2020 zugeordnet.“

Heinsberg, den 22.04.2020

Stephan Pusch
Landrat

Erwin Dahlmanns
Kreisausschussmitglied (CDU)

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0064/2020

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Erstattung der Entgelte für den Unterricht an der Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Ab dem 26.02.2020 waren die Schulen im Kreis Heinsberg vorübergehend geschlossen und somit fand seit diesem Zeitpunkt auch an der Musikschule des Kreises Heinsberg kein regulärer Musikschulunterricht statt.

Um eine Gleichbehandlung mit den Elternbeiträgen zu erzielen, erscheint es angemessen, die Entgelte für die Musikschule des Kreises Heinsberg ab dem Monat März 2020 zu erstatten.

Da die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 stattfinden, die Erstattung der Beiträge jedoch zeitnah abgewickelt werden sollte, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 4 KrO am 30.03.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Die Entgelte für den Besuch der Musikschule des Kreises Heinsberg werden ab Monat März 2020 bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des regulären Musikschulunterrichtes der Musikschule des Kreises Heinsberg erstattet.“

Weitere Einzelheiten können der der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 30.03.2020 zur Erstattung der Entgelte für den Unterricht an der Kreismusikschule wird genehmigt.

TOP Ö 6

Dringlichkeitsentscheidung

Erstattung der Entgelte für den Unterricht an der Musikschule des Kreises Heinsberg

Nach Maßgabe von Ziffer 6. der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg garantiert die Musikschule des Kreises Heinsberg bei ununterbrochener Anmeldung in einem Schuljahr die Erteilung von 35 Unterrichtseinheiten. Wird die Zahl aus Gründen unterschritten, die die Musikschule des Kreises Heinsberg zu vertreten hat, wird auf entsprechenden Antrag am Ende des Schuljahres jeweils 1/35 des Jahresentgeltes für jede Unterrichtseinheit erstattet, um die die garantierte Stundenzahl unterschritten wird.

Aufgrund der Tatsache, dass am 25.02.2020 erstmals das Coronavirus bei einem Bewohner im Kreis Heinsberg nachgewiesen wurde, hat der sofort einberufene Krisenstab erste Maßnahmen ergriffen und u. a. die Schulen mit Wirkung ab 26.02.2020 geschlossen. Somit wurden auch die Schüler/innen der Musikschule des Kreises Heinsberg seit diesem Zeitpunkt nicht mehr im regulären Musikschulunterricht beschult. Um eine Gleichbehandlung mit Kita- und OGS-Gebühren zu erreichen, erscheint es angemessen, unabhängig vom Vorliegen eines Antrages die Entgelte gemäß Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg ab Monat März 2020 zu erstatten.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses aufgrund der aktuellen Lage nicht terminiert ist, wird im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„Die Entgelte für den Besuch der Musikschule des Kreises Heinsberg werden ab Monat März 2020 bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des regulären Musikschulunterrichtes der Musikschule des Kreises Heinsberg erstattet."

Heinsberg, 30.03.2020

Stephan Pusch
Landrat

Erwin Dahlmanns
Kreisausschussmitglied
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur,
Partnerschaft und Tourismus

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0081/2020

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Beratungsfolge:	
18.05.2020	Jugendhilfeausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	1. und 2.

Inklusionsrelevanz:	nein

Aus folgenden Gründen ist es erforderlich, die Elternbeitragssatzung zu ändern:

Im neuen Kinderbildungsgesetz, welches im August 2020 in Kraft tritt, wurde die Beitragsfreiheit von einem Jahr auf 2 Jahre angehoben. Gem. § 50 KiBiz „ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.“

Wie bereits ausgeführt wurden die Leitlinien zur Tagespflege geändert. Dadurch ergibt sich eine Änderung der Anlagen der Elternbeitragssatzung (Elternbeitragstabelle).

Weiterhin wurde die Elternbeitragsabteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Bei dieser Überprüfung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf fehlende Inhalte der Elternbeitragssatzung hingewiesen. Diese Änderungen (u. a. Aufnahme des KindergeldPlus) wurden nun in der Elternbeitragssatzung vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Elternbeitragssatzung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0049/2020

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Beratungsfolge:	
07.05.2020	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
26.05.2020	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	17.250 €

Leitbildrelevanz:	09.

Inklusionsrelevanz:	ja

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption, die im 5-jährigen Rhythmus überarbeitet und fortgeschrieben wird. Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2015 beschlossen, dass in den Folgejahren bis 2020 eine Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der Museumskonzeption 2015 erfolgt. In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse - unter Berücksichtigung der durch den Kreisausschuss am 13.12.2016 beschlossenen Erhöhungen - folgende Abstufungen:

1.500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 90 Punkten,
750,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mindestens 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2020 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/ Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Derzeit wird die Museumskonzeption, Stand 2015, aktualisiert und dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus voraussichtlich in seiner kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahre 2015 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierungen werden

Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant,
- Bergfried Wassenberg,
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven,
- Historisches Klassenzimmer Geilenkirchen-Immendorf,
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangelt-Schierwaldenrath,
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth,
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz,
- Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz,
- Schrofmühle Wegberg-Rickelrath,
- Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 750,00 € an die musealen Einrichtungen

- Heimatmuseum Waldfeucht (Umbenennung, vormals Gerhard-Tholen-Stube),
- Leo-Küppers-Haus, Wassenberg
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven,

bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0050/2020

Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.

Beratungsfolge:	
07.05.2020	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
26.05.2020	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	2.800 €

Leitbildrelevanz:	9.

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo (vormals Volksmusikerbund NRW – Kreisverband Heinsberg e.V.). Die Musikschule DaCapo bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler/in, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 21.01.2020 teilt der Kreismusikverband Heinsberg e.V. mit, dass zum Stand Januar 2020 187 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet werden. Dies ist identisch mit der Anzahl der im Vorjahr beschulten Kinder und Jugendlichen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0056/2020

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	2.400,00 €

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 02.01.2020 für das Haushaltsjahr 2020 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll u. a. Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e. V..

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss von 2.400,00 € bewilligt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0057/2020

Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € jährlich

Leitbildrelevanz:	8.

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

In seiner Sitzung am 26.03.2019 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Beratungsangebots in gleichem Umfang bis Mitte 2020 zugestimmt.

Bei der durchgeführten Beratungstätigkeit von Anfang März 2019 bis Ende März 2020 ist zu beachten, dass die letzten drei der halbmonatlichen Termine aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten. Die an diesen Terminen geplanten Beratungen konnten telefonisch durchgeführt werden. Seitdem werden alle aus dem Raum Heinsberg eingehenden Anfragen vom Grenzinfopunkt-Team per Telefon oder über die Möglichkeit der Online-Anfrage auf der Website www.grenzinfo.eu beantwortet. Sollte nach Abklingen der Corona-Pandemie und Aufhebung der momentan geltenden Einschränkungen und Maßnahmen eine zeitweise erhöhte Nachfrage nach Beratungsterminen entstehen, kann zwischen dem Grenzinfopunkt und der Kreisverwaltung Heinsberg besprochen werden, ob zeitweise ein zusätzlicher Beratungstag eingerichtet werden soll.

Insgesamt berichtet der Grenzinfopunkt damit wie folgt und nur bis einschließlich Mitte Februar:

Persönliche Beratungen wurden an 20 Tagen von Anfang April 2019 bis Mitte Februar 2020 angeboten. Das Beratungsangebot in dieser Zeit umfasste ca. 4 Stunden pro Beratungstag. Dies ergibt ein reines Beratungsangebot im Umfang von 80 Stunden. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Klient beträgt mindestens eine Stunde. Hinzu ist im Durchschnitt zusätzlich eine halbe Stunde pro Klient für weitere Recherchen und Rückrufe einzukalkulieren.

Insgesamt waren die angebotenen Stunden im Umfang angemessen. Eine Erhöhung ist zurzeit nicht erforderlich. Es ist im Blick zu behalten, ob im Laufe des Jahres eine signifikante Ände-

rung zu beobachten sein wird und es empfehlenswert ist, Anpassungen vorzunehmen.

60 Personen erhielten eine umfangreiche Beratung im Kreishaus Heinsberg. Davon wohnten
- 47 Personen im Kreis Heinsberg
- 13 Personen wohnten in den Niederlanden und haben/hatten einen Bezug zum Kreis Heinsberg)

Thematisch wurden folgende Fragestellungen in den Heinsberger Beratungen berührt:
- 13 Beratungen zu Fragen der Rentenversicherung und des Leistungsanspruches als Grenzgänger
- 1 Beratung zur Heirat
- 17 Beratungen zu Steuerfragen
- 4 Beratungen zu Familienleistungen
- 4 Beratungen zu Arbeitslosengeldbezug
- 8 Beratungen zur Arbeitsaufnahme
- 2 Beratungen zum Arbeitsrecht
- 18 Beratungen zu Fragen bezüglich Kranken-/Pflegeversicherung
- 11 Beratungen zur allgemeinen sozialen Absicherung
- 4 Beratungen zur Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Sicherung
- 2 Beratungen zur Selbstständigkeit
- 1 Beratung zu Diplom/Berufsanerkennung
- 1 Beratung zur Gründung
- 17 Beratungen zum Thema Umzug ins Nachbarland

Daraus ist abzuleiten, dass in einer persönlichen Beratung mehrere Fragekomplexe behandelt wurden. Die Termine waren normal nachgefragt und vorreserviert. Im Durchschnitt lagen 3 Terminreservierungen pro Beratungstag vor. Schwankungen bei den Nachfragen sind normal, auch in den Beratungsstellen in Aachen und Eurode treten monatliche Schwankungen auf.

Nach Einschätzung des Grenzinfopunktes lohnt es sich, die Sprechstunden im Kreis Heinsberg anzubieten. Die Werbung für die Sprechstunden, die auch auf niederländischer Seite stattfand, zeigte Wirkung. Das Angebot im Kreis Heinsberg wird unter anderem durch Mundpropaganda unter den Grenzgängern bekannter, auch wenn dies durch die Corona-Pandemie starken Einschränkungen unterliegen dürfte.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg wird zunächst bis Mitte 2021 in der bisherigen Form weitergeführt. Im Frühjahr 2021 berichtet die Verwaltung dem Kreisausschuss über die weitere Entwicklung. Auf Grundlage dessen berät der Kreisausschuss, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatung fortgeführt wird.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0058/2020/1

Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018

Beratungsfolge:	
20.05.2020	Rechnungsprüfungsausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja

Leitbildrelevanz:	Nein

Inklusionsrelevanz:	Nein

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Den mit Datum vom 10.03.2020 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses hat der Kreistag im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 24.03.2020 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet. Allen Kreistagsmitgliedern wurde diese Entscheidung nebst dem Gesamtabschluss per E-Mail am 07.04.2020 zugeleitet.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 29.10.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 zugestimmt.

Der Gesamtabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Prüfungsbericht und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vom 17.03.2020 an.

Der Beschlussvorschlag erfolgt vorbehaltlich der noch anstehenden Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018 mit der Bilanzsumme von 451.156.018,87 €.

2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 und 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabschluss des Kreises zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0083/2020

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	siehe Anlage

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 KomHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2020, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2019 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 935.115,73 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2020 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2020 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 10.313.571,82 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2020. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2020 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2019 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2019.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 - Aufwendungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	10	0106	Zentrale Dienste	01060101	Zentrale Dienste (Amt 65)	525502	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausst.	1.375,05 €	Der Auftrag für die Unterhaltung von Mobiliar im Bereich des Straßenverkehrsamtes wurde bereits im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2020.
2	V	20	0109	Finanzm. u. Rechnungsw.	01090400	NKF (SL)	529112	Beratungs-leistungen	5.500,00 €	Die im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden für vermehrte Beratungsleistungen im Bereich von steuerlichen und softwaretechnischen Fragestellungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
3	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	01120099/ 04020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Bildungshaus zu übertragen.
4	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	01120100	Techn. Gebäudemanagement (SL)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.400,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Kreisverwaltung Heinsberg zu übertragen.
5	IV	32	0211	Feuerschutz	02110099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.400,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Feuerschutzzentrum zu übertragen.
6	IV	32	0211	Feuerschutz	02110100	Vorbeug. Brandsch. (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienleistungen	1.700,00 €	Der Auftrag für die Moderation eines Workshop-Tages wurde am 19.12.2019 erteilt. Die Veranstaltung findet erst im Haushaltsjahr 2020 statt.
7	IV	32	211	Feuerschutz	02110500/ 02120500	Leitstelle Feuerschutz/ Rettungsdienst (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienleistungen	9.520,00 €	Der Auftrag für Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Ausschreibung über die Brandmelde-Konzession wurde am 17.04.2019 erteilt. Bisher wurden lediglich Teilleistungen erbracht und abgerechnet, die restlichen Leistungen werden voraussichtlich im 2. Quartal 2020 erbracht und abgerechnet.
8	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010100	Kreisgymnasium HS (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienleistungen	75.818,86 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
9	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.600,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Kreisgymnasium Heinsberg zu übertragen.
10	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010300	Rurtal-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.923,29 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
11	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010399	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.900,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Rurtal-Schule zu übertragen.
12	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010502	BK Erkelenz Fachp. Unterricht	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	40.896,33 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
13	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010507	BK ERK Förderprojekte	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.001,49 €	Die für Förderprojekte zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
14	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010599	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	138.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Erkelenz zu übertragen.
15	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010604	BK E-S-T GK Lehrmittel u. Inventar	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	21.700,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
16	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010606	BK E-S-T GK Förderprojekte	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.800,00 €	Die für Förderprojekte zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
17	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010699	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63.500,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs E-S-T in Geilenkirchen zu übertragen.
18	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010704	BK Wirtschaft Lehrm.u.Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.190,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
19	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010706	BK W GK Förderprojekte	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000,00 €	Die für Förderprojekte zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
20	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	37.200,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen zu übertragen.
21	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010804	J-Muth-Schule Ga Lehrm. Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.500,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
22	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010814	J-Muth-Schule Ob Lehrm. Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.500,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
23	I	65	0402	Volkshochschule	04020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Räumlichkeiten der Volkshochschule zu übertragen.
24	I	65	0604	Einrichtungen Jugendarbeit	06040099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.600,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Jugendzeltplätze zu übertragen.
25	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	11020100	Bereitst. abfallw. Einr. (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	28.000,00 €	Die Vergabe von Aufträgen für die Einrichtung und Betreuung der Software IWS sowie für eine Regelwartung bei der Deponie erfolgten im Jahr 2019. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht bzw. die abschließende Leistungsabrechnung ist noch nicht erfolgt.
26	I	65	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	11020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.400,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Deponien zu übertragen.
27	IV	61	1105	Altlasten	11050100	Überw. d. Altlasten (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.420,73 €	Der Auftrag zur Aktualisierung des Altstandortkatasters des Kreises Heinsberg wurde am 16.12.2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
28	I	65	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010099/ 12010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.045,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Gebäude des Kreisbauhofes zu übertragen.
29	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010400	Unterhaltung von Straßenflächen (SL)	522101	Unterhaltung des Infrastruktur-vermögens	305.038,61 €	Die Aufträge zur Deckensanierung der K 29 bei Schwanenberg sowie der Fahrbahnsanierung K 5 Ortsdurchfahrt Porselen wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet bzw. im Haushaltsjahr 2020 ausgeführt und abgerechnet.
30	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12020100	Verkersentw.planung (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	25.000,00 €	Die im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden für die Erstellung eines Verkehrsgutachten zur Erschließung des Industriegebietes Lindern in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
31	IV	61	1303	Landschaftsorientierte Erholung	13030101	Unterhaltung Radwanderwege	522101	Unterhaltung des Infrastruktur-vermögens	4.486,37 €	Am 18.06.2019 wurde ein Auftrag für die Lieferung von Schildern und Zubehör im Rahmen der Wartung des Radwanderwegenetzes im Kreis Heinsberg erteilt. Die Lieferung der Schilder erfolgt voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2020.
32	V	20	1501	Wirtschafts- und Strukturförd.	15010101	Strukturverbesserung	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	45.000,00 €	Am 13.11.2019 wurde der Auftrag für die technisch-fachliche Begleitung des Vergabeverfahrens zum Breitbandausbau im Kreis Heinsberg erteilt. Da die Leistungserbringung und Abrechnung bisher nicht vollzogen ist, werden die verfügbaren Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
Summe Aufwendungen									**935.115,73 €**	

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 - Auszahlungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Auszahlungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	10	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	071103	Fahrzeuge	30.000,00 €	Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel hat im Haushaltsjahr 2019 die Anschaffung eines Lastenfahrrades sowie eines E-Kurierfahrzeuges beschlossen. Da die Anschaffung in 2019 nicht mehr realisiert werden konnte, werden die Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
2	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	081103/ 081105	Einrichtungsgegen-stände / GWG	63.279,65 €	Die Aufträge zur Lieferung und Montage von Büromöbiliar sowie sonstigen Einrichtungsgegenständen wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2020.
3	V	20	0109	Finanzm. u. Rechnungsw.	I-0109-001	Investitionen	011102	Lizenzen	4.284,00 €	Der Auftrag zur Einrichtung einer Schnittstelle zwischen dem Finanzwesen MACH und der Anwendung ProBauG wurde am 22.12.2014 erteilt. Die Schlussabwicklung des Auftrages hat sich erheblich verzögert. Es wird damit gerechnet, dass der Auftrag im Haushaltsjahr 2020 endgültig abgewickelt und abgerechnet wird.
4	V	20	0109	Finanzm. u. Rechnungsw.	I-0109-002	Erweiterung Finanzsoftware	011102/ 011103	Lizenzen/ DV-Software	32.076,45 €	Die Aufträge zur Einführung einer neuen Technologie der Finanzsoftware sowie zur Einführung der E-Akte inklusive Einführungsberatung wurden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 erteilt. Die durch Auftrag noch gebundenen und nicht abgerechneten Mittel werden für die jeweilige Restabwicklung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
5	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	I-0112-013	Neubau Parkplatz Kreishaus/JKS	045101	Straßennetz mit Wege und Plätze	1.739,37 €	Die für den Neubau des Bedienstetenparkplatzes noch zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
6	IV	32	0201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	I-0201-001	Investitionen unterhalb der WG	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	2.625,00 €	Der Auftrag zur Beschaffung von Waffen für die Jägerprüfung wurde am 16.04.2019 erteilt. Für einen Teil der Waffen verzögert sich die Herstellung und Lieferung der Waffen, sodass diese erst im Haushaltsjahr 2020 erfolgen kann.
7	IV	32	0201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	I-0201-005	Stationäre GÜA	071102	Maschinen und technische Anlagen	107.827,30 €	Die Aufträge zur Lieferung eines stationären Lasermesssystems (inkl. Netzanschluss und Eichung) wurden im Dezember 2019 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
8	II	39	0204	Tierseuchen-bekämpfung	I-0204-001	EDV-Software u. bewegl. Verm.	081102	Werkzeuge, Werksgeräte	9.520,00 €	Der Auftrag zur Lieferung von zwei Betäubungsgeräten einschließlich Betäubungszangen wurde am 03.12.2019 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
9	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-005	Leitstellentechnik	011102	Lizenzen	1.428,00 €	Der Auftrag für die Erweiterung der COBRA-Lizenz wurde am 25.09.2019 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2020.
10	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-005	Leitstellentechnik	081103	Einrichtungs-gegenstände	76.979,83 €	Die Aufträge für die Lieferung und Montage von Mobiliar für die Einrichtung des Erdgeschosses des Neubaus der Leitstelle in Erkelenz wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die Lieferung und Montage erfolgt erst im Haushaltsjahr 2020.
11	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	071102	Maschinen und technische Anlagen	20.000,00 €	Da für die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Beschaffung und Inbetriebnahme eines Digitalen-Alarmumsetzers (DAU) noch kein optimaler Standort gefunden werden konnte, werden die noch verfügbaren Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
12	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	011102	Lizenzen	3.570,00 €	Der Auftrag für die Lieferung eins C4-Modul PAS wurde am 24.07.2018 erteilt. Die Leistungserbringung ist bisher nicht erfolgt, sodass die gebundenen Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.
13	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	081101	EDV-Geräte	1.547,00 €	Der Auftrag für die Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Leitstellentechnik wurde am 29.08.2018 erteilt. Die Leistungserbringung ist bisher nicht erfolgt, sodass die gebundenen Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.
14	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	081101	EDV-Geräte	11.733,40 €	Der Auftrag zur Lieferung zweier Mediensysteme für das Feuerschutzzentrum wurde am 19.12.2019 erteilt. Die Leistungserbringung ist bisher nicht erfolgt, sodass die gebundenen Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.
15	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	081101	EDV-Geräte	16.054,36 €	Die Aufträge zur Lieferung von EDV-Hardware und Zubehör für die Systemadministration des Feuerschutzzentrums wurden am 20.12.2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
16	I/IV	65/32	0211	Feuerschutz	I-0211-009	Neubau Kreisleitstelle	036102 u.a.	Gebäude der Sicherheit u. Ordnung u.a.	285.838,04 €	Für die Einrichtung und den Ausbau des Erdgeschosses des Neubaus der Kreisleitstelle in Erkelenz werden die durch Auftrag gebundenen sowie weitere noch zur Verfügung stehenden Mittel zur Fortführung und Fertigstellung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
17	I	65	0211	Feuerschutz	I-0211-010	Neubau Parkplatz Leitstelle Erkelenz	091103	sonstige Anlage im Bau	211.721,72 €	Die für die Errichtung eines Parkplatzes an der Leitstelle in Erkelenz durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere noch zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
18	IV	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	011102	Lizenzen	8.925,00 €	Der Auftrag zur Anbindung des Einsatzleitsystems ISE-Cobra 4 an das Telenotarzt System wurde am 29.06.2018 erteilt. Die Leistungserbringung ist bisher nicht erfolgt.
19	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Kat.Sch unterhalb WG	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	3.229,21 €	Der Auftrag zur Lieferung von Feuerwehrschränken wurde am 04.11.2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
20	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Kat.Sch unterhalb WG	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	23.609,60 €	Der Auftrag zur Lieferung einer Abrollplattform wurde am 04.11.2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
21	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-011	GW-Taucher	071103	Fahrzeuge	176.811,35 €	Die Aufträge für die Anschaffung eines neuen Gerätewagens für die Taucher-Einheit des Kreises Heinsberg wurden am 10.12.2019 erteilt. Die Lieferungen werden voraussichtlich erst im Herbst 2020 erfolgen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
22	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030101001	Bewegliches Vermögen	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	61.456,03 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
23	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030101003	Sanierung KGH Sportanlage	091103	Sonstige Anlagen im Bau	13.155,49 €	Die für die Sanierung der Sportanlage im Klevchen durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
24	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030101004	KGH Neubau Forum	091101	Gebäude im Bau	2.546.577,12 €	Die für den Neubau des Forums am Kreisgymnasium durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.
25	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030101010	Errichtung Ersatzparkplatz	091103	sonstige Anlage im Bau	320.272,23 €	Die für die Errichtung eines Ersatzparkplatzes am Kreisgymnasium Heinsberg zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
26	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030102001	Bewegliches Vermögen	081101	EDV-Geräte	5.674,64 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
27	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030102003	Neubau Janusz-Korczak-Schule	032102 u.a.	Schulgebäude u.a.	8.200,00 €	Die für den Neubau und die Einrichtung der Janusz-Korczak-Schule noch durch Auftrag gebundenen Restmittel werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
28	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030103002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.581,80 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
29	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030103005	Rurtal-Schule Sanierung WC	091101	Gebäude im Bau	18.305,38 €	Für die Maßnahme an der Rurtal-Schule-Oberbruch, Sanierung der WC-Anlagen, werden die noch verfügbaren Mittel zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
30	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030103006	Erweiterung der Rurtalschule	032102 u.a.	Schulgebäude u.a.	200.000,00 €	Die für die Erweiterung der Rurtalschule durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fertigstellung der Baumaßnahme sowie für die Errichtung eines Gewächshauses in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
31	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030105001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	96.496,60 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
32	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030105004	BK Erkelenz Neubau Forum	091101	Gebäude im Bau	1.360.070,28 €	Die für die Baumaßnahme Neubau Forum am Berufskolleg Erkelenz durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die vollständig durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.
33	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030106001	Bewegliches Vermögen	081103	Einrichtungs-gegenstände	51.700,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
34	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030106007	BK EST Erweiterung Forum	091101	Gebäude im Bau	461.052,42 €	Die für die Baumaßnahme "Erweiterung Forum am BK Ernährung-Soziales-Technik in Geilenkirchen" durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.
35	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030107001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	111.150,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
36	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030108001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	666,23 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
37	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030108002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	136,06 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
38	I	65	0403	Musik-/Kunstschulen	I-0403-002	Haus der Musik	091101	Gebäude im Bau	188.258,00 €	Die für die Baumaßnahme "Haus der Musik" durch Auftrag gebundenen Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
39	V	62	0902	Verm., Erh. u. Führ. v. Geo.	I-0902-008	Luftbildvermessungs-lösung	081101	EDV-Geräte	6.138,02 €	Für die Anschaffung eines leistungsstarken PC´s (Workstation) zur Bearbeitung von Daten aus Luftbildvermessungen werden die zur Beauftragung benötigten Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
40	V	62	0902	Verm., Erh. u. Führ. v. Geo.	I-0902-008	Luftbildvermessungs-lösung	081104	sonst. Betriebs- u. Geschäftsausst.	18.641,94 €	Der Auftrag zur Anschaffung einer Drohne mit GNSS Referenzstation inkl. Zubehör, Software und Schulungen wurde im Dezember 2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushatsjahr 2020.
41	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-002	Prozessleitsystem	071102	Maschinen und technische Anlagen	4.128,71 €	Der Auftrag zur Lieferung einer Wetterstation an der Deponie Hahnbusch wurde in 2017 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
42	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-003	Deponiegasfackeln/Gasmotoren	071102	Maschinen und technische Anlagen	99.756,75 €	Der Auftrag zur Lieferung und Montage ener Gasmotorenanlage wurde in 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
43	IV	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-012	Hahnbusch Planung Oberflächenabdichtung	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	150.189,70 €	Die Vergabe von Aufträgen zur Ausführungsplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung sowie zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Deponie-Endrekultivierung erfolgten bereits in den vergangenen Jahren. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
44	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-015	sonst. Inv.maßn. und GWG	081101	EDV-Geräte u.a.	6.168,96 €	Die Aufträge für die Erweiterung einer Software sowie die entsprechende Hardwareanschaffung wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
45	I	65	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-019	Photovoltaik Dachfläche Hahnbusch	091103	Sonstige Anlagen im Bau	148.273,23 €	Die Vergabe von Aufträgen zur Errichtung von PV-Anlagen auf den Dachflächen der Abfallanlage Gangelt-Hahnbusch wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
46	ÍV	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-021	Rothenbach Oberflächenabdichtung	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	1.226.933,94 €	Die im Haushaltsjahr 2019 für die Herstellung der Oberflächenabdichtung im Bereich B/C/D auf der Deponie in Wassenberg-Rothenbach durch Auftrag gebunden Mittel für den Bauauftrag, die Bauleitung sowie die Eigen- und Fremdüberwachung werden in der beantragten Höhe in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
47	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-003	Neubau EK13/17 OU Gangelt,BA Ost	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	1.190.000,00 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 13 / EK 17" als Ortsumgehung von Gangelt (Bauabschnitt Ost) wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Auftrag gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
48	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-006	Bewegliches Vermögen	081102	Werkzeuge, Werksgeräte	2.568,65 €	Die Aufträge zur Lieferung von Motorgeräten und eines Softwareupgrades des Seitenradarmesssystems wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die jeweilige Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushatsjahr 2020.
49	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-006	Bewegliches Vermögen	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	11.040,82 €	Der Auftrag zur Lieferung von Palettenregalen sowie eines Abrollcontainers wurden im Dezember 2019 erteilt. Die Lieferung erfolgte jedoch erst im Haushatsjahr 2020.
50	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-011	Neubau EK 13 / EK 17	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	167.123,17 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 13 / EK 17" als Ortsumgehung von Gangelt wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
51	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-013	Umbau K 5 / OD Oberbruch	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	174.554,02 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Umbaus K 5 Karl-Arnold-Straße OD Oberbruch" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
52	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-017	Neubau EK 3 / Zubringer B 56 n	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	241.930,35 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 3 - Zubringer zur B 56n" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
53	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-025	Diverse Straßenbau-maßnahmen	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	92.108,16 €	Die Aufträge für diverse kleinere Straßenbaumaßnahmen (u.a. Radwegsanierungen, Bau eines Kreisverkehrsplatz u.a.) wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
54	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-029	Radweg K22 Bleckden bis L227	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	37.819,26 €	Der Auftrag für den Ausbau eines einseitigen Rad-/Gehweges entlang der K 22 wurde im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
55	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-040	K 26 Schaufenberger Str. HÜ-Mi	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	11.644,58 €	Der Auftrag für Planungsleistungen an der K 26 - Sanierung der "Schaufenberger Straße" im Verlauf der K 26 in der Ortsdurchfahrt Hückelhoven-Millich wurde am 08.08.2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
56	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-058	K 11 OD Übach-Palenberg	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	63.000,00 €	Die Verwaltungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung am Neubau der K 11 in Übach-Palenberg wurde am 29.07.2019 abgeschlossen. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen und schlussabgewickelt, sodass die Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.
57	V	20	1501	Wirtschafts- und Strukturförd.	I-1501-007	Lückenschluss Linnich-Baal	191101	Zuwendungen für Vermögensgegenstände	100.000,00 €	Die im Haushaltsjahr 2019 nicht gebrauchten Haushaltsmittel für die am 23.12.2019 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Kreis Düren zu den Planungskosten für den Lückenschluss der Bahnstrecke Linnich - Baal werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
Summe Auszahlungen									**10.313.571,82 €**	

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan 2020

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan dargestellt:

I. Auswirkungen auf den Ergebnisplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen	935.115,73 €
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2020	**935.115,73 €**

II. Auswirkungen auf den Finanzplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen aus Investitionen	10.313.571,82 €
Auswirkungen auf den Finanzplan 2020*	**11.248.687,55 €**

Gemäß § 86 Abs. 2 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

* Summe aller Zahlungswirksamen Ermächtigungsübertragungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0075/2020

Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie;
hier: Bericht über geplante Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht des Landes NRW

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja, siehe Bericht

Leitbildrelevanz:	ja

Inklusionsrelevanz:	nein

Mit Erlass vom 06.04.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) auf die Corona-bedingten Finanzschäden für die kommunalen Haushalte reagiert und Eckpunkte der angestrebten gesetzlichen Änderungen vorgestellt. Der Erlass steht auf der Internetseite https://www.mhkbg.nrw/corona als Download zur Verfügung. Nachfolgend werden die Eckpunkte mit Bedeutung für den Kreishaushalt kurz beschrieben:

A. Laufendes Haushaltsjahr 2020 / Jahresabschluss 2020

1. Buchhalterische Isolation der Corona-bedingten Schäden

Die Corona-bedingten Finanzschäden sollen in ein außerordentliches Ergebnis überführt werden, damit sie im Jahresabschluss 2020 nicht ergebniswirksam werden. Das außerordentliche Ergebnis soll in der Bilanz aktiviert (Bilanzierungshilfe) und über einen Zeitraum von 50 Jahren ab dem Jahr 2025 linear aufgelöst werden. Einzelheiten stehen noch nicht fest, die Änderungen zielen jedoch darauf ab, die Ergebnisrechnung und damit den Haushaltsausgleich im Jahresabschluss 2020 nicht mit den Corona-bedingten Finanzschäden zu belasten. Die Belastung wäre ab dem Jahr 2025 mit jeweils 1/50 als Aufwand einzuplanen und dann 50 Jahre ergebnis- und umlagerelevant.

2. Über-/außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Nach den derzeitigen Vorschriften soll die Deckung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein (§ 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Die Landesregierung beabsichtigt, die Deckungsmöglichkeiten zu erweitern. Einzelheiten zu den über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Kreishaushalt 2020 werden in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

3. Änderungen zu § 81 GO NRW – Haushaltssperre

Die Anwendung des § 81 Abs. 4 GO NRW (Anordnung einer Haushaltssperre durch den Rat/Kreistag) soll für das Haushaltsjahr 2020 ausgesetzt werden.

4. Nachtragshaushalt nach § 81 Abs. 2 GO NRW

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW durch finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie soll im Haushaltsjahr 2020 grundsätzlich entfallen.

5. Liquiditätsseitige Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens im Rahmen einer Nachtragssatzung sollen vereinfacht werden.

B. Haushaltsplanung 2021

Die unter A.1. beschriebene Systematik soll auch für die Haushaltsplanung 2021 gelten, um eine Auswirkung auf die Ergebnisplanung 2021 zu verhindern. Corona-bedingte Schäden wären damit im Haushaltsjahr 2021 noch nicht ergebnis- und umlagerelevant.

Bewertung aus Sicht der Verwaltung:
Anpassungen und Erleichterungen des Haushaltsrechts sind wichtig, um angesichts der bereits entstandenen und noch zu erwartenden Finanzschäden handlungsfähig zu bleiben. Das Instrument der Bilanzierungshilfe wäre geeignet, um die Corona-bedingten Belastungen zeitlich zu strecken, jedoch stellt es kein eigenes Finanzierungsinstrument dar, da die Belastungen „nur“ zeitlich gestreckt werden. Daher sollten direkte Finanzhilfen für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Vordergrund stehen. Dies ist umso wichtiger, da die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls eigene Corona-bedingte Finanzschäden insbesondere durch erhebliche Rückgänge ihrer Steuereinnahmen erwarten und die Befürchtungen zunehmen, in die Haushaltssicherung abzurutschen. Der Zielkonflikt zwischen gesunden Kreisfinanzen und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage wird daher zweifellos steigen. Die Überlegungen der Landesregierung, Corona-bedingte Finanzschäden in den NRW-Rettungsschirm mit aufzunehmen werden daher begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die geplanten Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht des Landes NRW zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0076/2020

Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie;
hier: Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020 und Unterrichtung des Kreistages über außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja, siehe Bericht

Leitbildrelevanz:	ja

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreishaushalt 2020 wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 21. Februar 2020 genehmigt. Durch den ersten bestätigten Coronavirus-Fall am 25. Februar 2020 und die anschließend begonnenen Maßnahmen des Krisenstabes zur Eindämmung des Coronavirus ergaben sich sehr früh und sehr weitreichend die ersten finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Mit Email vom 24. März 2020 informierte Herr Landrat Pusch alle Kreistagsfraktionen über eingetretene und geschätzte Verschlechterungen im Kreishaushalt sowie über die eingeleiteten Maßnahmen des Kreises und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH.

Mit Stand 17. März 2020 wurden Mehraufwendungen in Höhe von rund **4,5 Mio. Euro** und Einnahmeausfälle in Höhe von rund **1 Mio. Euro** für den gesamten Kreishaushalt 2020 erwartet, d.h. eine Verschlechterung gegenüber der Planung von rund **5,5 Mio. Euro**.

Die Corona-bedingten Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind sehr dynamisch, und die weitere Entwicklung ist derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Zur besseren Haushaltsüberwachung wurden eigene Buchungsstellen für die Corona-bedingten Ausgaben eingerichtet (02130200 konsumtiv und I-0213-016 investiv). Zum 17. März 2020 betrug das Ausgabevolumen für Schutzausrüstungen (Atemschutzmasken u.a.) sowie andere vom Krisenstab veranlasste Ausgaben ca. 2,5 Mio. Euro. Nach aktuellem Stand (06.05.2020) ist dieses Ausgabevolumen bereits auf rd. 6 Mio. Euro gestiegen. Im Einzelnen verteilen sich diese Ausgaben wie folgt:

Kategorie	Betrag
Schutzausrüstung (insbesondere Atemschutzmasken)	5.130.676 €
Desinfektionsmittel und Desinfektionsständer	533.669 €
Sicherheitsdienst	36.742 €
Laborkosten	52.877 €
Ausstattungsgegenstände für den Krisenstab, Bürgertelefon, Gesundheitsamt	69.373 €
Mobile Arztpraxis / Testeinrichtungen	111.724 €
Verbrauchsmaterial, Einweg- und Sanitätsmaterial	17.784 €
Übernachtungs-, Verpflegungs- und Bewirtungskosten	22.094 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	13.805 €
Sonstiges	6.469 €
Summe	5.995.213 €

Noch nicht eingerechnet sind Einnahmeausfälle (insbesondere Kindergartenelternbeiträge, VHS-Entgelte, Musikschulentgelte), Mehraufwendungen für Personal, Auswirkungen auf den ÖPNV-Verlustausgleich bei der WestVerkehr GmbH und Mehraufwendungen durch zu erwartende erhöhte Sozialtransferleistungen. Soweit es hierfür eine gesetzliche oder vertragliche Grundlage gibt, wird die Verwaltung Kostenerstattungen für Materialbeschaffungen und Dienstleistungen geltend machen.

Aufgrund der besonderen und finanziell erheblichen Betroffenheit des Kreises Heinsberg hat die Verwaltung am 17. März 2020 eine finanzielle Unterstützung des Landes NRW beantragt. Das Land NRW hat die außergewöhnliche Belastungssituation des Kreises anerkannt und eine Zuweisung in Höhe von **4 Mio. Euro** gewährt. Hiermit können die finanziellen Verschlechterungen zumindest teilweise gedeckt werden.

Angesichts der aktuell nicht einschätzbaren weiteren Entwicklung ist die Haushaltslage trotz der Landeszuweisung sehr angespannt. Bereits ohne die Corona-bedingten Finanzschäden lag das aus der Ausgleichsrücklage zu deckende Defizit in der Haushaltsplanung 2020 bei **5,9 Mio. Euro.**

Aus den bislang eingetretenen Verschlechterungen ergibt sich keine Verpflichtung zu einer Nachtragssatzung gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 81 GO NRW. Die Liquidität des Kreises ist derzeit gesichert. Liquiditäts- und Investitionskredite mussten bislang nicht aufgenommen werden.

Mit dieser Berichterstattung erfolgt gleichzeitig eine Unterrichtung des Kreistages gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW über die bislang entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen infolge der Corona-Pandemie.

Über die weitere Haushaltsentwicklung wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 24. Juni 2020 berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zu den Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020 und den hieraus bislang entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0068/2020

Beantragte Landesförderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	7.

Inklusionsrelevanz:	nein

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 28.01.2020 wurde über die Landesförderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes informiert. Die hierzu erlassene Förderrichtlinie des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) enthält im Kreisgebiet Heinsberg sieben grundsätzlich förderfähige Relationen. Voraussetzung ist, dass die Förderkriterien bzgl. Fahrzeugeinsatz, Fahrplanangebot, Schnelligkeit, Direktheit, Evaluation und Infrastruktur erfüllt werden.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der WestVerkehr GmbH die Möglichkeiten geprüft, entsprechende Zuwendungen zu beantragen. Die Kreisverwaltung hat im Rahmen der Richtlinie des ZV NVR für die Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zwei Anträge fristgerecht Ende März beim NVR für die Linien SB 1 und SB 3 im Kreis Heinsberg eingereicht. Hierzu muss eine entsprechende Gremienbeschlussfassung im Nachgang erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bestätigt per Beschluss die beim NVR eingereichten Förderanträge der Verwaltung zu den Schnellbuslinien SB 1 und SB 3. Bei einer entsprechenden Förderung sollen die notwendigen Änderungen auf den Linien zum Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres umgesetzt werden.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0047/2020

Anregung der Jusos Kreis Heinsberg betr. "Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT"

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anregung der Jusos Kreis Heinsberg gem. § 21 KrO NRW i. V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg, hier eingegangen am 05.03.2020, verwiesen.

TOP Ö 17

Eg. 05.03.2

Jusos Kreis Heinsberg | Martin-Luther-Straße 1b | 41836 Hückelhoven

An
Den Landrat des Kreises Heinsberg Herrn Pusch
Den Kreistag Heinsberg

Jusos Kreis Heinsberg
Martin-Luther-Straße 1b
41836 Hückelhoven
info@jusos-kreis-heinsberg.de

Anregung nach §21 KrO NRW: Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten anregen zukünftig in jedem Jahr am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT), die Regenbogenflagge am Kreishaus zu hissen. Auf diesem Wege soll ein klares Zeichen gegen jede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung gesetzt werden. Gleichzeitig soll sich der Kreis verstärkt für Projekte, welche sich mit diesem Themenfeld befassen, unterstützen.

Der IDAHOBIT am 17. Mai erinnert zum einen daran, dass die Weltgesundheitsorganisation erst am 17. Mai 1990 Homosexualität offiziell aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten gestrichen hat. Die Ziffern 175 stehen aber auch für den Paragrafen §175 des deutschen Strafgesetzbuchs, der sexuelle Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Partner*innen unter Strafe stellte. Dieser Paragraf wurde endgültig erst 1994 in der BRD abgeschafft! Am 17. Mai 2002 beschloss der Deutsche Bundestag dann symbolisch die Aufhebung von Unrechtsurteilen gegen Homosexuelle während der NS-Zeit.
Es ist also noch gar nicht so lange her, dass auch in Deutschland Homosexualität noch als Krankheit galt und unter Strafe stand. Auch heute gibt es immer noch Homo- und Transphobe Einstellungen, Äußerungen und Handlungen.

Umso wichtiger ist es, an das Unrecht des letzten Jahrhunderts zu erinnern und auf die andauernde Verfolgungssituation der LGBTIQ+ Gemeinschaft überall auf der Welt. In mehr als 70 Ländern gelten gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen weiterhin als Verbrechen. Menschen, die der LGBTIQ+ Community angehören werden oftmals mit sozialer Ausgrenzung konfrontiert und zu Gefängnisstrafen verurteilt. In manchen Ländern droht ihnen sogar die Todesstrafe. Diskriminierung und Ausgrenzung müssen sie jedoch in fast allen Teilen der Welt und auch hier bei uns im Kreis Heinsberg erfahren.

Im Leitbild des Kreises heißt es schon im ersten Satz: „Der Kreis Heinsberg ist weltoffen, bekennt sich zur Demokratie und spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung aus." Jede Form von Diskriminierung beinhaltet somit auch die Diskriminierung von Menschen, deren Lebensentwürfe nicht der heteronormativen Mehrheit entsprechen. Somit wäre das Hissen der Regenbogenfahne am 17. Mai ein gutes Zeichen, wenn wir uns mit den betroffenen Menschen solidarisch zeigen möchten. Die Sichtbarkeit und das Zeichen, welches an diesem Tag gesetzt werden könnte, würde die Akzeptanz und Anerkennung aller betroffenen Menschen stärken.

Mit freundlichen Grüßen.
für die Jusos Kreis Heinsberg

Lars Kleinsteuber	Hannah Müller	Robbin Supheert	Natalie Krings
Vorsitzender	Vorsitzende	LGBTIQ Beauftragter	Stellv. Vorsitzende

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0065/2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 24.04.2020 betreffend "Schulcomputer für einkommensschwache Haushalte"

Beratungsfolge:	
13.05.2020	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 13.05.2020 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 24.04.2020 verwiesen.

Frau van der Kruijssen, stellvertretende Amtsleiterin des Amtes für Soziales, nimmt für die Verwaltung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

„Die Verwaltung versteht den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so, dass der Kreistag das Jobcenter und das Kreissozialamt anweisen möge, bei Vorliegen eines Antrags grundsätzlich ohne weitere Prüfung die Finanzierung von „Computern“ für Kinder aus einkommensschwachen Familien aus Mitteln des SGB II bzw. SGB XII durch Anerkennung eines Härtefallbedarfs und/oder einer temporären Regelbedarfserhöhung zu erbringen.

Träger der Leistungen nach dem SGB II ist grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit. In § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II sind einzelne Bereiche genannt, für die der Kreis Träger der Leistungen ist. Da die Mehrbedarfe nach § 21 Abs. 6 SGB II nicht dazu gehören, ist eine Anweisung des Kreistags an das Jobcenter, wie über gestellte Anträge zu entscheiden ist, nicht möglich. Temporäre Regelbedarfserhöhungen sieht das SGB II darüber hinaus nicht vor.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB XII ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung und obliegt somit dem Landrat. Ein Weisungsrecht des Kreistags ist auch hier nicht gegeben.

Da sowohl SGB II als auch SGB XII eben keinen grundsätzlichen Anspruch auf einen Computer vorsehen, besteht die Möglichkeit einer vereinfachten allgemeinen Versorgung der Kinder mit Computern aus diesen beiden Rechtskreisen ohne entsprechende Einzelfallprüfung nicht. Auch aus Mitteln für Bildung und Teilhabe ist hier keine Leistung möglich.

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.04.2020 wurde jedoch festgestellt, dass Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf, die nicht über digitale Endgeräte verfügen, aus den vom Bund zur Verfügung gestellten 500 Mio. Euro über die Schulen digitale Endgeräte bereitgestellt werden. Weitere Ausführungen hierüber sind dem vorliegenden Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen nicht zu entnehmen.

Soweit also Leistungen des Bundes und/oder Landes für die Ausstattung der Kinder und Jugendlichen mit Computern nicht zur Verfügung gestellt werden, besteht für die Versorgung im Sinne des Antrages nur die Möglichkeit der Bereitstellung freiwilliger Leistungen des

Kreises.

Auf der Basis der im Bereich Bildung und Teilhabe (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag) geleisteten „Schulbedarfspakete“ lässt sich die Zahl der maximal in Frage kommenden Kinder/Jugendlichen mit ca. 4.200 bemessen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Teil bereits mit einem Computer ausgestattet ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine niedrigschwellige Versorgung ohne Bedarfsprüfung aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt.“

In der sich anschließenden Diskussion bekräftigten die Ausschussmitglieder die Forderung nach Unterstützungsleistungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an einem digitalen Angebot. Insoweit wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neu gefasst.

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren stellt den folgenden Antrag daraufhin als Beschluss zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird gebeten unter Einbeziehung der Schulträger Lösungen zu finden, um insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich Hilfen zur Teilhabe am digitalen Angebot der Schulen zukommen zu lassen.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0033/2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung"

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 GeschO vom 19.02.2020 verwiesen.

TOP Ö 19

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

19.2.20

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Kreisausschuss am 17.3.20
Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Pusch,

in der öffentlichen Verwaltung (z.B. Landesbehörden, Finanzamt, Kommunen) gehört die Verwendung von Recyclingpapier schon aufgrund der Wirtschaftlichkeit seit langer Zeit zum Alltag.

Öffentlichen Verlautbarungen und dem im Klimaschutzkonzept des Kreises verankerten Gebot der umweltfreundlichen Beschaffung zum Trotz verwendet die Kreisverwaltung nach wie vor Frischfaserpapiere.

Bei einem Papierverbrauch von ca. 4,5 Millionen Blatt Papier pro Jahr ließen sich neben Haushaltsmitteln auch erhebliche Mengen Energie, CO_2-Emissionen, Wasser und Zellstoff aus zusätzlich gefällten Bäumen sehr leicht einsparen. Hierzu bedarf es lediglich einer Umstellung bei der Beschaffung des Papiers hin zu Ressourcen schonenden Produkten, z.B. solchen mit dem "Blauen Engel".

Die Verwendung weißer Frischfaserpapiere erscheint bei den Leser*innen überdies nicht zwangsläufig repräsentativer als graues Recyclingpapier, sondern vermittelt eher den Eindruck, dass Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit nicht der nötige Stellenwert eingeräumt werden.

Die Umstellung auf Recyclingpapier wäre ein kleiner, aber einfacher Schritt auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.

Daher beschließt der Kreisausschuss:

Die Kreisverwaltung und die Institutionen in Trägerschaft des Kreises steigen bei ihrer Beschaffung auf Recyclingpapier um.

Mit freundlichen Grüßen

J. v. d. Dolder

Jörg van den Dolder
Faktionsvorsitzender

Sofia Tillmanns

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete